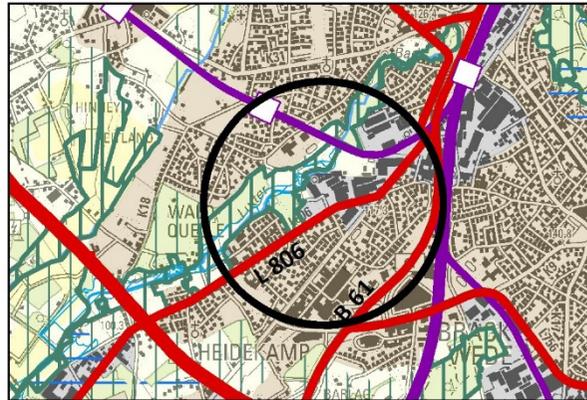


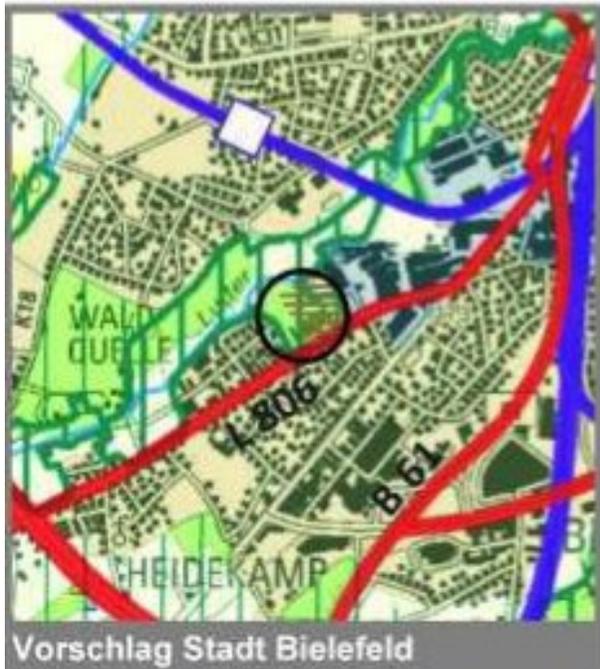
Potenzial- und Suchraum Wohnen **BRA S-05**

[Anm. Dez. 32: Diese Eingabe wird durch Kartendarstellungen illustriert, die in der Gesamtstellungnahme auf Seite 21 einsehbar sind.]

Stadtbezirk:	Brackwede, OT Brackwede
Lage:	Brockhagener Straße
Größe:	ca 5 ha
Darstellung Regionalplan 2004:	Bereich für gewerbliche und industrielle Nutzungen: Allgem. Freiraum- und Agrarbereich/ Waldbereich, Überlagerung Schutz der Landschaft und der landschaftsorientierten Erholung
Festlegung Regionalplanentwurf 2020:	Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich, Überlagerung besonderer Schutz der Natur (BSN)
Begründung:	Diese Fläche wird gemäß Ratsbeschluss vom 22.04.2021 als geeigneter Bereich für einen gewerblichen ASB gesehen. Es handelt sich um eine Fläche, die zum Teil schon im gültigen Regionalplan 2004 als GIB enthalten ist, und für den der rechtskräftige B-Plan Nr. I/B 31 gilt, der hier ein Industrie- bzw. Gewerbegebiet festsetzt.
Anregung:	Verbleib der im Regionalplan 2004 als GIB festgelegten Fläche als gewerblicher ASB entgegen dem Vorschlag des Regionalen- Entwurfs.



Der Anregung wird entsprochen.
Der angesprochene GIB enthält ein Flächenangebot für Wirtschaftsnutzungen, das der Belegenheitskommune zur Deckung ihres Wirtschaftsflächenbedarfs dienen soll. Die Festlegung setzt damit den Planungs- und Sicherungsauftrag aus Ziel 6.3-1 (Flächenangebot) des LEP NRW um.
Der Standort ergänzt und erweitert aus siedlungsräumlicher Sicht den bereits vorhandenen Industriestandort in Bielefeld-Brackwede und schließt im Sinne der Erläuterung zu Ziel 6.3-3 LEP NRW unmittelbar an den Siedlungsbereich an. Er verfügt über Ansiedlungsmöglichkeiten von gewerblich-industriellen Nutzungen, insbesondere für die Erweiterung des bestehenden östlich angrenzenden Betriebes. Vor dem Hintergrund der bereits vollzogenen planungsrechtlichen Sicherung dieses Standorts im Rahmen der verbindlichen kommunalen Bauleitplanung erfolgt eine Erweiterung der GIB-Festlegung. Die Entscheidung für eine Erweiterung des GIB erfolgte auch mit Blick darauf, dass dieser Bereich der einzige Bereich ist, der für eine betriebliche Erweiterung noch zur Verfügung steht. Die betroffenen freiräumlichen Belange (insbesondere Wald, Biotopverbund, Boden, Klimaschutz) werden ausdrücklich in die regionalplanerische Gesamtbewertung eingestellt. Die Regionalplanungsbehörde geht davon aus, dass die



Freiraumbelange auf den nachfolgenden Ebenen der Bauleitplanung entsprechend ihrer hohen Wertigkeit angemessen berücksichtigt werden.
 Darüber hinaus weist die Regionalplanungsbehörde darauf hin, dass gemäß den Vorgaben der DVO zum LPIG und den Festlegungen in Ziel S 5 des Entwurfs des Regionalplans OWL der GIB auch siedlungszugehörige Grünflächen umfassen kann. Auf die Erläuterungen zum Ziel S 5 wird an dieser Stelle verwiesen.

Stellungnahme

Ausgleichsvorschlag der Regionalplanungsbehörde

Äußerung im Rahmen der Erörterung

Beteiligter: Stadt Bielefeld ID: 5205